Wir, die SozialarbeiterInnen der Sozialen Dienste des Jugendamtes der Stadt Essen bieten Ihnen Beratung, Unterstützung und Hilfe an.

Sie können uns in folgenden 8 Bezirksstellen in Ihrem Stadtteil erreichen:

Frillendorf, Huttrop, Stadtkern, Nord-, Ost-, West-, Südost-, Südviertel Maxstr, 56. Rezirksstelle 21

Tel. 88-51375

Rellinghausen, Rüttenscheid, Stadtwald, Bergerhausen Girardetstr. 40–44. Rezirksstell

Tel 88-51395

Außenstelle:

Bredeney, Heidhausen, Kettwig, Fischlaken, Schuir, Werden Werdener Markt 1. Bezirksstelle

Tel. 88-51545

Altendorf, Frohnhausen, Haarzopf, Fulerum, Holsterhausen, Margarethenhöhe Kerckhoffstr. 60, Bezirksstelle 23

Tel. 88-51405

Borbeck, Bochold, Bergeborbeck, Frintrop, Schönebeck, Bedingrade, Dellwig, Gerschede Marktstr. 22, Bezirksstelle 24

Tel. 88-51435

Altenessen, Karnap, Vogelheim Altenessener Str. 399, Bezirksstelle 25

Tel. 88-51462

Katernberg, Schonnebeck, Stoppenberg Viktoriastr. 41a, Bezirksstelle 26

Tel. 88-51480

Steele, Horst, Freisenbruch, Kray, Leithe Dreiringplatz 10, Bezirksstelle 27

Tel. 88-51497

Burgaltendorf, Heisingen, Kupferdreh, Überruhr, Byfang Kupferdreher Str. 86, Bezirksstelle 28

Tel. 88-51535

Kindeswohl trotz Trennung

Der Essener Weg
In Kooperation mit Essener
Familienrichtern und Familienanwälten

Signolaunt.

STADT ESSEN

Wenn Eltern sich trennen ...

... bleiben oft Fragen zum Aufenthalt und Kontakt hinsichtlich der gemeinsamen Kinder strittig. In der Auseinandersetzung geraten die Interessen der Kinder häufig aus dem Blick der Eltern.



Familienrichter, Anwälte und das Essener Jugendamt wollen neue Wege in familienrechtlichen Auseinandersetzungen gehen. Mit den Eltern sollen beim Familiengericht Vereinbarungen getroffen werden, die in der Trennungssituation zur Entlastung der Kinder beitragen und ihre Interessen berücksichtigen.

Und so funktioniert "KITT":

- Wird beim Familiengericht ein Antrag zum Aufenthalt der Kinder, zu ihrer Herausgabe oder zum Umgangsrecht gestellt, stimmt das Familiengericht mit den Anwälten und dem Jugendamt innerhalb eines Monats einen Erörterungstermin ab.
- Zu diesem Termin sind keine schriftlichen Stellungnahmen oder besondere Begründungen erforderlich.
- Das Jugendamt führt bis zu diesem Termin Gespräche mit den Eltern und Kindern.
- Im Termin werden die Parteien persönlich angehört. Das Jugendamt berichtet mündlich über das Ergebnis der Gespräche.
- Gemeinsam wird versucht, eine einvernehmliche Regelung zu erarbeiten
- Wird keine Einigung erzielt, entscheidet das Familiengericht ggfls. vorläufig über den Aufenthalt der Kinder und das Umgangsrecht. Die Beratung wird kurzfristig beim Jugendamt oder einer Erziehungsberatungsstelle fortgesetzt.
- Nach einigen Monaten findet beim Familiengericht ein weiterer Termin statt, in dem die Ergebnisse der Beratung ausgewertet werden.

Was Kinder und Eltern davon haben:

- Schnelle Klärung der Interessen und Bedürfnisse der Kinder
- Gemeinsame Erarbeitung von Lösungen
- Eltern bleiben in der Verantwortung für ihre Kinder.